

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 07. MAI 2019

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

61 / Planungsamt

08. MAI 2019

06.05.2019

Antrag: Sachstandsbericht
Rathaus-Quartier

Antrag auf Akteneinsicht :

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das Thema „Planung Rathaus-Quartier“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Mai 2019 vorzusehen.

Wir bitten die Verwaltung, in der Sitzung über den aktuellen Planungs- und Genehmigungsstand zu berichten und dabei insbesondere darzulegen, ob und inwieweit die Bauvoranfrage des Investors nach der Behandlung im Planungsausschuss am 20. Februar 2019 (Befreiungen vom Bebauungsplan) und im Stadtrat am 27. März 2019 (Grundstücksangelegenheiten) nochmals geändert worden ist. Bei den bisherigen Vorstellungen wurde von der Verwaltung stets darauf hingewiesen, dass die gezeigten Pläne noch vorläufig seien.

Bezüglich möglicherweise erforderlicher weiterer Befreiungen vom Bebauungsplan erinnern wir diesem Zusammenhang an den Beschluss zur Verwaltungsvorlage 415/18:

„Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt. Der Rat der Stadt Eschweiler macht im Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Rathaus-Quartier insofern von seinem Rückholrecht Gebrauch, dass die Entscheidungen über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des für das Plangebiet geltenden Bebauungsplans dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen sind.“

Hierin beinhaltet sind auch weitere Befreiungen vom Bebauungsplan, die bei den am 20. Februar bereits beschlossenen Befreiungen nicht aufgeführt sind.

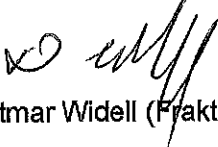
Zudem bitten wir um Beantwortung der Frage, ob die Verwaltung ein Gutachten bezüglich der Zulässigkeit der Befreiungen vom gültigen Bebauungsplan in Auftrag gegeben hat oder ob der Verwaltung ein Gutachten/eine Stellungnahme zur Zulässigkeit der Befreiungen zur Verfügung gestellt wurde. Falls es solch ein Gutachten/eine Stellungnahme gibt, fordern wir die Verwaltung auf, diese Unterlagen den Fraktionen umgehend zur Verfügung zu stellen.

Seit der letzten Behandlung des Themas im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist laut Verwaltung für den Bau der Kindertagesstätte ein eigener separater Bebauungsplan vorgesehen. Wir bitten die Verwaltung um Informationen zum Stand der weiteren Planung für die Kindertagesstätte.

Ist nach Auffassung der Verwaltung der Bau einer Kindertagesstätte an dieser Stelle bei der umgebenden Bebauung sinnvoll, wenn man das bauliche Umfeld und die Ansprüche an die Freifläche vergleicht mit den anderen Kindertagesstätten, die die Stadt Eschweiler in jüngerer Zeit in Betrieb genommen hat. Ist bei einem Bau einer Kita an dieser Stelle damit zu rechnen, dass die Vorgaben des LVR zur Förderung von Kitas erfüllt werden können?

Die Fraktion beantragt mit diesem Schreiben außerdem Akteneinsicht in die Unterlagen zur Bauvoranfrage Rathaus-Quartier/Bebauungsplan 89.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Widell (Fraktionsvorsitzender)